

## Südtirol - Sicherheitsmaßnahmen im Überblick

Südtirol hat für Sie alles nach höchsten Hygienestandards vorbereitet. Hier finden Sie die aktuellsten Informationen für Ihren sicheren Urlaub in Südtirol, welche laufend aktualisiert werden.

### [In Seilbahnen](#)

- In den **Wartebereichen** zu den Aufstiegsanlagen muss der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden.
- Fahrgäste müssen einen **Schutz der Atemwege** tragen.
- Fahrgästen mit einer **Körpertemperatur über 37,5°** wird kein Zutritt zu den Aufstiegsanlagen gewährt.
- **Desinfektionsmittel** stehen im Stationsbereich an den Eingängen, an den Schaltern und beim Zugang zu den Kabinen zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Hände regelmäßig zu desinfizieren.
- Die Kabinen werden **regelmäßig desinfiziert und gelüftet**.
- Bei Sesselliften mit Hauben bleiben die **Hauben geöffnet**.

### [In den Unterkünften](#)

- In **geschlossenen Gemeinschaftsräumen und Aufenthaltsbereichen im Freien** gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz. Personen aus demselben Haushalt und Personen, die im selben Zimmer wohnen, sind von dieser Regel ausgenommen.
- Im gesamten Betrieb sind ausreichend Vorrichtungen zur **Desinfektion** vorhanden.
- In **Gemeinschaftsflächen von Unterkünften** gilt die 1/5-Regel (5 Quadratmeter pro Person). Davon ausgenommen sind die Speisesäle und Bars.
- In den **Speisesälen und im Barbereich** dürfen sich nicht mehr Personen aufhalten, als es Sitzplätze gibt.
- Die Tische sind so angeordnet, dass frontal gegenüberliegende Personen **1 Meter Abstand** voneinander halten. In alle Richtungen muss ein Abstand von einem Meter zwischen den Personen gewährleistet sein.
- Weniger Abstand zwischen Personen ist nur mit **Trennvorrichtungen** möglich.
- Tische und Trennvorrichtungen werden nach jedem Kundenwechsel gereinigt und desinfiziert.
- Der **Konsum am Tresen** ist nur erlaubt, wenn zwischen den Personen ein Abstand von 1 Metern eingehalten wird oder Trennvorrichtungen vorgesehen sind.
- **Am Tisch** – und am Tresen nur für die unabdingbar notwendige Zeit des Verzehrs – kann auf das Tragen eines Schutzes der Atemwege verzichtet werden.
- Vor der Selbstbedienung **am Buffet** müssen die Hände desinfiziert und währenddessen ein Schutz der Atemwege getragen werden. Servicemitarbeiter tragen chirurgische Schutzmasken.
- **Hand-Desinfektion** ist **vor und nach dem Toilettengang** Pflicht.
- **Hallenbäder** sind geöffnet. Auf die nutzbare Fläche gilt die 1/10-Regel (10 Quadratmeter pro Person). Zwischen den Personen muss in Aufenthaltsbereichen als auch im Wasser ein

**Abstand von einem Meter** eingehalten werden. Davon ausgenommen sind Mitglieder desselben Haushaltes.

- Für Schwimmbäder ist ein **spezifischer Chlorgehalt** vorgeschrieben.
- **Saunen, Dampfbäder** und **Kneippanlagen** sind geöffnet, können jedoch nur auf **Vormerkung** genutzt werden: einzeln, oder gleichzeitig von Personen desselben Haushalts oder desselben Hotelzimmers. Es gilt die 1/10-Regel (10 Quadratmeter pro Person). Saunen und Dampfbäder werden nach jeder Benutzung gereinigt. Die Anwesenheit der Gäste ist in Tabellen zu erfassen und muss nach 30 Tagen gelöscht werden.
- **Umkleiden und Duschen** in Sporträumen, Schwimmbädern sowie Wellnesszentren können genutzt werden. Es gilt, den Abstand von einem Meter einzuhalten. In Umkleideräumen können nicht mehr als doppelt so viele Personen sein, wie es Duschplätze gibt. Garderobenschränke und Duschen werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Einschränkungen können wegfallen, wenn Unterkünfte eine **Covid-Protected-Area** einrichten. Hier gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste.
- In der **Beautyabteilung** tragen die Ausübenden bei Behandlungen eine chirurgische Schutzmaske. Auch die Kunden tragen eine Gesichtsmaske. Zudem werden die Mitarbeiter einer täglichen Laser-Fiebmessung unterzogen. Auch bei den Kunden wird vor Behandlung die Körpertemperatur gemessen.
- Falls vorgesehen, können Unterkünfte **Babysitter-Service** und **Kinderbetreuung** anbieten. Hierbei gilt die allgemeine Abstandsregel von einem Meter und die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase. Kinder über 6 Jahre müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kapazität der Schlafsäle in den **Schutzhütten** wird auf 2/3 reduziert. Zwischen den Personen muss zudem ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
- In den Waschräumen oder Sanitäranlagen der **Campingplätze** gelten die allgemeinen Abstandsregeln, nicht aber die 1/5 Regel. **Menschenansammlungen** müssen vermieden werden. Die Waschräume und Sanitäranlagen werden mehrmals am Tag desinfiziert.

Alle weiteren Informationen gibt es unter:

<https://www.suedtirol.info/de/informationen/coronavirus/sicherheitsmassnahmen>